

**Fächerspezifische Bestimmungen zum Zertifikatsstudiengang für das
Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und den entsprechenden Jahrgangsstufen
an Gesamtschulen
im Fach Evangelische Religionslehre**

vom 14. April 2011

Aufgrund § 2 Abs. 2 der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Ziel der Qualifikation für die Erweiterung eines Staatsexamens für ein Lehramt gemäß § 29 LPO vom 27. März 2003 vom 8. Februar 2008 (AB Uni 2008/11) hat die Evangelisch –Theologische Fakultät die folgende Ordnung erlassen:

Übersicht

Pflicht: Basismodul: Biblische Theologie	6 SWS	10 LP
Vorlesung: Einführung in das Alte Testament	2 SWS	2 LP
Vorlesung: Einführung in das Neue Testament	2 SWS	2 LP
Proseminar: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testament oder Einführung in die wissenschaftliche Arbeit am Neuen Testament	2 SWS	3 LP
Proseminararbeit im Alten Testament oder Proseminararbeit im Neuen Testament		3 LP
Pflicht: Basismodul Historische und Systematische Theologie	4 SWS	5LP
Vorlesung: Kirchengeschichte im Überblick	2 SWS	2 LP
Proseminar: Systematische Theologie (Ethik oder Dogmatik)	2 SWS	3 LP
Pflicht: Modul Fachdidaktik	6 SWS	10 LP
Vorlesung: Einführung in die Religionspädagogik	2 SWS	2 LP
Proseminar: Didaktik des Evangelischen Religionsunterrichts	2 SWS	3 LP
Proseminar: Christentum und andere Religionen	2 SWS	2 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std. oder mdl. Prüfung 45min.)		3 LP
Wahlpflicht: Interdisziplinäres Modul	6 SWS	10 LP
Wahlpflicht I		
Hauptseminar: Altes Testament o. Neues Testament	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Vorlesung: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie	2 SWS	2 LP
Modulabschlussprüfung		

(Klausur 4std. oder mdl. Prüfung 45min.) 2 LP

Wahlpflicht II

Hauptseminar: Kirchengeschichte o. Systematische Theologie	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Vorlesung: Neues Testament oder Altes Testament	2 SWS	2 LP
Modulabschlussprüfung		
(Klausur 4std. oder mdl. Prüfung 45min.)		2 LP

Eine der beiden Modulabschlussprüfungen nach LPO 2003 muss als Klausur (4 Stunden) abgelegt werden, die andere durch eine mündliche Prüfung (45 Minuten).

Die Abschlussnote wird aus den Noten der Prüfungsleistungen gebildet, die nach den Vorgaben der LPO 2003 abgenommen werden. Beide Prüfungen zählen jeweils 50% der Gesamtnote. Alle anderen im Studium erbrachten Leistungen haben keine Relevanz für die Abschlussnote.

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Basismodul Biblische Theologie							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit am Alten und Neuen Testament							
Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für die Teilnahme an Aufbaumodulen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zwisemestrig							
Voraussetzungen: Keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung: Einführung in das Alte Testament	Anwesenheit	2	2	1-3	--	--	Keine
Vorlesung: Einführung in das Neue Testament	Anwesenheit	2	2	1-3	--	--	Keine
Proseminar: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testament oder Proseminar: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit am Neuen Testament	aktive Teilnahme	2	3	1-3	--	--	Keine
Proseminararbeit im Alten Testament oder Proseminararbeit im Neuen Testament	--	--	3	1-3	Proseminararbeit Altes oder Neues Testament	1	--
Gesamt	--	6	10	1-3	1	1	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Historische und Systematische Theologie							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit in der Historischen und Systematischen Theologie							
Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 150							
Turnus: zweisemestrig							
Voraussetzungen: Keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung: Kirchengeschichte im Überblick	Anwesenheit	2	2	1-3	--	--	Keine
Proseminar: Systematisches Proseminar (Ethik oder Dogmatik)	Aktive Teilnahme	2	3	1-3	1	1	Keine
Gesamt		4	5	1-3	1	1	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Modul Fachdidaktik							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Einführung in die Arbeit der Religionspädagogik							
Verwendbarkeit des Moduls: Berufsfeld Schule; Bestandteil der Abschlussprüfung							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zwisemestrig							
Voraussetzungen: Keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung: Einführung in die Religionspädagogik	Anwesenheit	2	2	1-5	--	--	Keine
Proseminar: Didaktik des Evangelischen Religionsunterrichts	Aktive Teilnahme	2	3	1-5	--	--	Keine
Proseminar: Christentum und andere Religionen	Aktive Teilnahme	2	2	1-5	--	--	Keine
Modulabschlussprüfung	--	--	3	1-5	Klausur 4std. oder mdl. Prüfung 45min./LPO	1	--
Gesamt			10	1-5	1	1	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Interdisziplinäres Modul (Wahlpflicht I)							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Methodisch kontrollierte Verknüpfung von interdisziplinären Aspekten eines theologischen Themas Exemplarischer Erwerb von allgemeiner Methodenkompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Teil der Abschlussprüfung							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Basismodule							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Hauptseminar: Altes Testament oder Neues Testament	Aktive Teilnahme	2	3	2-6	ggf	--	
Hauptseminar: Religionspädagogik	Aktive Teilnahme	2	3	2-6	ggf.	--	
Vorlesung Kirchengeschichte oder Systematische Theologie	Anwesenheit	2	2	2-6	--	--	
Modulabschlussprüfung	--	--	2	2-6	Klausur 4 Std. oder mdl. Prüfung 45 Min/LPO	1	Erbringen einer Studienleistung
Gesamt		6	10	2-6	1	1	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Interdisziplinäres Modul (Wahlpflicht II)							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Methodisch kontrollierte Verknüpfung von interdisziplinären Aspekten eines theologischen Themas Exemplarischer Erwerb von allgemeiner Methodenkompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Teil der Abschlussprüfung							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Basismodule							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-sem.	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Hauptseminar: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie	Aktive Teilnahme	2	3	2-6	ggf	--	
Hauptseminar: Religionspädagogik	Aktive Teilnahme	2	3	2-6	ggf.	--	
Vorlesung Neues Testament oder Altes Testament	Anwesenheit	2	2	2-6	--	--	
Modulabschlussprüfung	--	--	2	2-6	Klausur 4 Std. oder mdl. Prüfung 45 Min/LPO	1	Erbringen einer Studienleistung
Gesamt		6	10	2-6	1	1	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 2. Juli 2008 und des am 23. März 2011 ausgesprochenen kirchlichen Einvernehmens.

Münster, den 14. April 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. April 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles